

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## DAS ZEHNTTEL 2023

### § 1 ANWENDUNGSBEREICH - GELTUNG

(1) Das Zehntel ist ein angemeldeter Volks- und Straßenlauf der nach der DLO (Deutsche Leichtathletikordnung) durchgeführt wird. Veranstalter des Zehntels ist die Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH.

(2) Diese Teilnahmebedingungen sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

### § 2 VORAUSSETZUNGEN

Das Zehntel ist offen für Läuferinnen und Läufer der Jahrgänge 2006 – 2017.

Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, haben die Möglichkeit mit einem Rollstuhl und einem Begleitläufer an den Start zu gehen. Hierüber sollte der Veranstalter im Vorfeld entsprechend informiert werden.

Die Teilnahme am Zehntel unter Verwendung von Sportgeräten, insbesondere Inlineskates, Rollern oder anderer Geräte, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, ist untersagt. Hierzu zählt auch das Hören von Musik oder sonstigen Audiodateien mit der ohne Kopfhörer. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.

Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es genügen eine Anmeldung, die damit verbundene Anerkennung der Ausschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Entrichtung des Teilnahmebetrags.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme von Minderjährigen ist die jeweilige Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

Die Veranstaltung findet unter den Bedingungen der dann geltenden Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg statt.

### § 3 OBLIEGENHEITEN

3.1 Jede/r TeilnehmerIn/Erziehungsberechtigte muss seine gesundheitlichen Voraussetzungen bzw. die seines Kindes für die Teilnahme selbst beurteilen, gegebenenfalls nach Arztkonsultation.

3.2. Alle in der Ausschreibung (abrufbar per PDF-Download) und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmenden. Den in der Ausschreibung und den Startinformationen enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

### § 4 ABSCHLUSS DES VERTRAGES

4.1 Die Anmeldung ist das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter des Zehntels. Die Anmeldung ist nur über die ONLINE-Anmeldung möglich.

4.2 EINZEL-Anmeldung: Der Vertrag kommt zustande, wenn der Erziehungsberechtigte durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-EINZEL-Anmeldung die Ausschreibung, den Haftungsausschluss und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der Teilnehmer die Anmeldebestätigung erhalten haben.

4.3 GRUPPEN-Anmeldung: Der Vertrag kommt zustande, wenn die meldende Lehrkraft bzw. TrainerIn durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-GRUPPEN-Anmeldung bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten der durch ihn/sie angemeldeten Kinder die Ausschreibung, den Haftungsausschluss und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben und anerkennen. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und die Lehrkraft bzw. TrainerIn die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten haben.

### § 5 ZAHLUNG

5.1 TeilnehmerInnen mit einem deutschen Bankkonto, die sich über die ONLINE-EINZEL-Anmeldung registrieren, zahlen per SEPA-Basislastschriftverfahren mit verkürzter Pre-Notificationsfrist von einem Bankgeschäftstag (sog. COR1).

5.2 TeilnehmerInnen ohne deutsches Konto, die sich über die ONLINE-EINZEL-Anmeldung anmelden, können den Teilnahmebetrag entweder per SEPA-Basislastschriftverfahren oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.

5.3 Wird die SEPA Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Anmeldenden (auch später) nicht eingelöst, ist die Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die eine

Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € des Veranstalters sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des Teilnehmers.

5.4 TrainerInnen bzw. Lehrkräfte, die eine ONLINE-GRUPPEN-Anmeldung durchführen, zahlen entweder per Rechnung (9,00 € pro Kind) oder in bar bei der Akkreditierung (10,00 € pro Kind).

Die Rechnungsstellung erfolgt ab dem 23. März 2023. Der Rechnungsbetrag kann bis zum 12. April 2023 beglichen werden, andernfalls ist die Barzahlung im Akkreditierungsbereich verpflichtend.

### § 6 AKKREDITIERUNG

6.1 Die verantwortliche Lehrkraft/TrainerIn, der Erziehungsberechtigte oder der erwachsene Teilnehmende erhält die Startunterlagen bei der Akkreditierung nur nach Vorlage der Anmeldebestätigung/Rechnung und seines Personalausweises / Reisepasses. Ist der Erziehungsberechtigte verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Der Veranstalter kann die Startunterlagen nicht zusenden.

6.2 Sofern die offizielle Anmeldebestätigung nicht vorgelegt werden kann, wird eine Ersatzbestätigung ausgehändigt. Hierfür wird eine Material- und Handlungspauschale in Höhe von 1,00 € erhoben, die in bar bei der Akkreditierung des Teilnehmers zu entrichten ist.

6.3 Jeder Teilnehmende bzw. der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

### § 7 RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMENDEN

7.1. EINZEL-Anmeldung: Der Anmeldende kann von seiner/ihrer Anmeldung bis zwei Wochen nach ONLINE-Anmeldung durch schriftliche Erklärung kostenfrei zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt wird der Teilnahmebetrag nicht erstattet.

7.2. GRUPPEN-Anmeldung: Die Lehrkraft bzw. TrainerIn kann bis zum 03. März 2023 seine/ihre Teilnehmenden in seinem Benutzerkonto kostenfrei um- und abmelden. Ab dem 04. März 2023 ist die Rückgabe von Startplätzen ausgeschlossen. Ab dem 04. März 2023 bis zum Meldeschluss am 23. März 2023 besteht dann nur noch die Möglichkeit, die ursprünglich gemeldeten Teilnehmer über den Sammelmelder-Account beliebig oft auszutauschen.

Ab dem 24. März 2023 sind Anmeldungen und der Teilnehmertausch nicht mehr möglich bzw. bei einem Rücktritt wird das Startgeld nicht erstattet.

### § 8 NICHTANTRETEN / AUSFALL DER VERANSTALTUNG

8.1 Bei einem Nichtantritt des Teilnehmenden verfällt jeglicher Anspruch des Teilnehmenden an den Veranstalter.

8.2 Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Anmeldende keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.

8.3 Sollte ein Lauf wegen höherer Gewalt nicht wie geplant stattfinden können oder sollten Abschnitte der geplanten Strecke nicht wie geplant befahren werden können, bemüht sich der Veranstalter um eine alternative Strecke bzw. Veranstaltungsforn.

### § 9 HAFTUNG / EINVERSTÄNDNIS ZUR VERÖFFENTLICHUNG

9.1 Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

9.2 Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – für alle Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch den Veranstalter. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Die Rennen finden auf gesicherten Strecken statt. Trotzdem kann es, z.B. im Falle eines Rettungseinsatzes, vorkommen, dass sich Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

9.3 Der Veranstalter haftet nicht für Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

9.4 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmenden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.

9.5 Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmende/bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte verbindlich, dass gegen seine/ihre Teilnahme/die Teilnahme des Kindes keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

### § 10 DATENERHEBUNG- UND VERWERTUNG

10.1 Der Teilnehmende bzw. Erziehungsberechtigte des Teilnehmenden erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern,

fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, CDs etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und für Werbemaßnahmen (Flyer, Plakate und andere Printmedien) des Veranstalters genutzt werden.

10.2 Der Teilnehmende bzw. Erziehungsberechtigte des Teilnehmenden erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet an den Timing Partner MIKA Timing (mika:timing GmbH, Strundepark – Odenthaler Str. 153, 51465 Bergisch Gladbach) weitergegeben werden.

10.3 Der Teilnehmende bzw. Erziehungsberechtigte des Teilnehmenden erklärt sich mit der Veröffentlichung des Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, der Startnummer und der Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) des Teilnehmers in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

10.4 Der Teilnehmende bzw. Erziehungsberechtigte des Teilnehmenden willigt mit der Anmeldung ein, dass die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Teilnehmerdaten sowie ggf. weitere Daten im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste genutzt und in anonymisierter Form zur wissenschaftlichen Auswertung mit dem Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen weitergegeben werden. Die individuelle ärztliche Schweigepflicht (§ 203 StGB) bleibt von dieser Einwilligung unberührt.

VERANSTALTER:

Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH  
Fuhlsbüttler Straße 415a  
22309 Hamburg

Stand: Januar 2023